

April 2019

Ölkessel raus Bonus für e5 Gemeinden

Richtlinien
gültig bis:
31.12.2020



Inhalt

| | | |
|-----|---|---|
| 1 | Wer kann um eine Förderung ansuchen? | 3 |
| 2 | Was wird gefördert? | 3 |
| 3 | Art und Ausmaß der Förderung | 3 |
| 4 | Spezielle Förderbestimmungen..... | 3 |
| 5 | Verfahren | 4 |
| 5.1 | Antragstellung | 4 |
| 5.2 | Förderablauf | 4 |
| 5.3 | Errichtungs- bzw. Betriebsbewilligung | 4 |

2

Weitere Auskünfte:

Abteilung 4 - Lebensgrundlagen und Energie
Referat 4/04 - Energiewirtschaft und -beratung

Fanny-von-Lehnert-Straße 1

Postfach 527 | A-5010 Salzburg

Telefon: 0662 8042 3791

Fax: 0662 8042 3155

E-Mail: foerdermanager@salzburg.gv.at

www.energieaktiv.at

Die Bezeichnungen von Personen, Personengruppen, Funktionen usw. gelten unabhängig vom jeweiligen grammatikalischen Geschlecht des gewählten Begriffs selbstverständlich für Frauen und Männer in gleicher Weise.

1 Wer kann um eine Förderung ansuchen?

e5 Gemeinden für eigene Bauten im Bundesland Salzburg.

2 Was wird gefördert?

- 2.1. Der Austausch bestehender Ölkessel gegen erneuerbare Heizungen wie Pelletsheizungen, Hackgutheizungen, Scheitholzkessel, Wärmepumpen und Anschluss an erneuerbare Fernwärme.
- 2.2. Die Anlagen müssen dem Stand der Technik entsprechen und von einem befugten Unternehmen fach- und normgerecht durchgeführt werden.

3

3 Art und Ausmaß der Förderung

- 3.1. Die Förderung kann in Form eines nicht rückzahlbaren Direktzuschusses pro Anlage gewährt werden.
- 3.2. **Förderung**
Die Förderung wird als Anschlussförderung zur Umweltförderung im Inland, dem Förderungsprogramm Klimaschutz der Umweltabteilung des Landes Salzburg sowie der notwendigen Co-Finanzierung durch Mittel des GAF gewährt.

Das Energieressort erhöht für e5 Gemeinden die Förderung aus Mitteln der Umweltförderung (KPC), des GAF und des Umweltressorts (Abt. 5) für Anlagen mit einer Kesselleistung

- bis 30 kW auf € 10.000,-
- 30 bis <50 kW auf € 12.500,-
- 50 bis <75 kW auf € 15.000,-
- 75 bis <100 kW auf € 17.000,-
- über 100 kW auf 35% der förderbaren Kosten

Die Pauschalen sind mit 50% der förderbaren Kosten gedeckelt.

4 Spezielle Förderungsbestimmungen

Die allgemeinen Förderbedingungen (siehe www.energieaktiv.at) sind zu akzeptieren und einzuhalten.

5 Verfahren

5.1 Antragstellung

Die Geschäftsstelle für die Bearbeitung der Förderungsansuchen ist das Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 4, Referat 4/04.

5.2 Förderablauf

- **Antragstellung**
Dem **formlosen Förderantrag** muss der **Förderantrag an die KPC beigelegt** werden.
Das formlose Förderansuchen und alle sonstigen erforderlichen Unterlagen sind der Förderstelle per Mail an foerdermanager@salzburg.gv.at zu übermitteln.
- **Begutachtung der Einreichung**
Die Begutachtung der Einreichung hinsichtlich der Einhaltung der Förderrichtlinien erfolgt durch die Geschäftsstelle.
- **Förderangebot**
Nach positivem Abschluss des Begutachtungsverfahrens wird dem Förderwerber von der Geschäftsstelle das schriftliche Förderangebot übermittelt.
Nach Unterfertigung des Förderangebots durch den Förderungsempfänger und die Rückübermittlung an die Förderstelle wird diese Vereinbarung für den Fördergeber und den Förderempfänger für 6 Monate ab Ausstellungsdatum verbindlich.
- **Nach Durchführung der Maßnahme**
Nach Durchführung der Maßnahme sind der Geschäftsstelle vom Förderwerber die Rechnungszusammenstellung und die Auszahlungsbestätigung der KPC vorzulegen.
- **Abschluss**
Abschließend ist dem Förderungswerber eine Mitteilung über die Anweisung des Förderbetrags zu übermitteln.
- **Ablehnung**
Allfällige Ablehnungen sind von der Geschäftsstelle zu begründen.
- **Kontrolle**
Die Förderstelle behält sich vor, neben der Überprüfung der vorgelegten Dokumente auch vor Ort Kontrollen durchzuführen. Wer eine gewährte Förderung missbräuchlich zu anderen Zwecken als zu jenen verwendet, zu denen sie gewährt worden ist, macht sich gemäß § 153b des Strafgesetzbuches strafbar.

5.3 Errichtungs- bzw. Betriebsbewilligung

Für die Einholung allenfalls erforderlichen Bewilligungen der Maßnahmen ist der Förderwerber selbst verantwortlich.